

20. Februar 2013

**Amtsduer 2013 – 2016**

**Protokoll der 2. Sitzung des Stadtparlaments**

**Donnerstag, 31. Januar 2013, 17.00 – 20.35 Uhr, Tonhalle**

Anwesend 42 resp. 43 Mitglieder des Stadtparlaments  
5 resp. 4 Mitglieder des Stadtrats

Entschuldigt  
abwesend Christoph Gehrig, CVP  
Roman Habrik, FDP  
Patrik Lerch, SVP (bis 18.15 Uhr)  
  
Schulratspräsidentin Marlis Angehrn (ab 19.30 Uhr)

Vorsitz Michael Sarbach, GRÜNE prowil

Protokoll Christoph Sigrist, Stadtschreiber

Nach der Eröffnung der Sitzung durch Parlamentspräsident Michael Sarbach, GRÜNE prowil, ist die Behandlung der Geschäfte wie folgt vorgesehen:

## Traktanden

1. Amtsdauer 2013 – 2016: Festlegung Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen sowie Information über weitere Entschädigungen
2. Dringlich erklärte Interpellation Mario Schmitt (SVP) – Sicherheitsverbund der Region Wil (SVRW)
3. Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)
4. Kauf Gebäude Turm (selbständiges und dauerndes Baurecht auf Parzelle Nr. 925), Tonhallestrasse 23
5. Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen) – Für einen zeitgemässen Immissionsschutz – Erheblicherklärung
6. Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen) – Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum – Erheblicherklärung
7. Motion Norbert Norbert Hodel (FDP) – Corporate Governance bei städtischen Beteiligungen – Erheblicherklärung
8. Postulat Mario Breu (FDP) – Strategie TBW – Erheblicherklärung
9. Interpellation Luc Kauf (GRÜNE prowil) – Leistungsanpassungen innerhalb der vereinigten Stadt

## **1. Amtsdauer 2013 – 2016: Festlegung Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen sowie Information über weitere Entschädigungen**

Das Präsidium hat an seinen Sitzungen vom 12. Dezember 2012 und vom 16. Januar 2013 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und beantragt die folgenden Ansätze für Sitzungsgelder und Entschädigungen:

Stadtparlament Sitzungsgeld: pauschal Fr. 108.-- pro Sitzung, unabhängig von der Sitzungsdauer

Kommissionen Sitzungsgeld: Fr. 108.-- für die 1. Stunde der Sitzung, Fr. 36.-- für jede weitere Stunde

Pauschale für die sieben Mitglieder der GPK: Fr. 25'550.-- (je Fr. 3'650.--)

Fraktionen Sitzungsgeld: pauschal Fr. 108.-- pro Sitzung, unabhängig von der Sitzungsdauer

Fraktionen Pauschale: pro Fraktion je Fr. 1'500.-- (ein Drittel) / pro Mitglied je Fr. 375.-- (zwei Drittel)

*Eintreten* ist unbestritten und wird vom Präsidenten zum Beschluss erhoben.

In der *Detailberatung* wird folgender Antrag gestellt:

SVP-Fraktion

Die Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen für die neue Legislatur (2013-2016) bleiben unverändert auf dem Stand 2009-2012.

### **Abstimmungen**

Bei der Gegenüberstellung der Anträge des Präsidiums und der SVP-Fraktion obsiegt der Antrag der SVP-Fraktion.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich angenommen.

## **2. Dringlich erklärte Interpellation Mario Schmitt (SVP) – Sicherheitsverbund der Region Wil (SVRW)**

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 19. Dezember 2012 die Antwort auf die dringlich erklärte Interpellation von Mario Schmitt, SVP, betreffend «Sicherheitsverbund der Region Wil (SVRW)».

Mario Schmitt, SVP, beantragt Diskussion. Die nötige Anzahl von mindestens 15 Unterstützenden für diesen Antrag wird nicht erreicht. Der Interpellant zeigt sich mit der Antwort des Stadtrats nicht zufrieden.

## **3. Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)**

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 9. Mai 2012 einen Bericht und Antrag zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement) und beantragt:

1. Das Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement) sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Artikel 9 Absatz 1 lit. a Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Die vorberatende Werkkommission ist für Eintreten, unterstützt die Anträge des Stadtrats und unterbreitet folgende Anträge:

1. Art. 1 lit a) die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch einen Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge
2. Art. 2, Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge: Sockelbeitrag: Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird zu Beginn des Inkrafttretens dieses Reglements einmalig mit einem Sockelbeitrag von Fr. 200'000.-- alimentiert. Davon werden Fr. 100'000.-- zu Lasten der Rechnung der Technischen Betriebe Wil und Fr. 100'000.-- aus dem städtischen Haushalt geleistet.
3. Art. 4: Energieberatung  
Die Stadt Wil bietet insbesondere folgende Dienstleistungen im Bereich Energieberatung kostenlos an:  
...  
~~Die Energieberatung wird kostenlos angeboten.~~ Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge.
4. Art. 6: Das Gebäude, die Anlage oder die Geräte werden ganzjährig genutzt und befinden sich auf dem Gebiet der (vereinigten) Stadt Wil.
5. Art. 13: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen. Diese sind beschränkt auf die im Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge enthaltenen Mittel. Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) des vollständigen Gesuchs behandelt. Sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem Fonds erschöpft, werden die Gesuche auf eine Warteliste aufgenommen und mit erster Priorität im Folgejahr bearbeitet.
6. Art. 14: Die Ausrichtung eines Beitrags kann an Auflagen oder Bedingungen geknüpft werden. Die Stadt Wil kann Nachkontrollen durchführen.

Der Stadtrat stimmt den Anträgen 1, 3, 4 und 6 der Werkkommission zu. Den Anträgen 2 und 5 schliesst sich der Stadtrat ebenfalls an, schlägt indes die folgenden Präzisierungen vor:

1. Antrag 2 der Werkkommission: Der Stadtrat ist, weil es sich beim Sockelbeitrag um einen einmaligen Betrag handelt, der Auffassung, dass dieser Sockelbeitrag nicht in Art. 2 Abs. 2, sondern unter IV. Schlussbestimmungen als eigenständiger neuer Art. 17 aufgeführt werden soll.
2. Antrag 5 der Werkkommission - neue Formulierung: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen. Diese sind beschränkt auf die im Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge enthaltenen Mittel. Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) des vollständigen Gesuchs behandelt. Sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem Fonds erschöpft, werden die behandelten Gesuche, welche mit einer rechtskräftigen Zusicherungsverfügung für einen Förderbeitrag abgeschlossen worden sind, auf eine Warteliste aufgenommen. Die entsprechenden Förderbeiträge werden im Folgejahr in erster Priorität ausbezahlt.

*Eintreten* ist unbestritten und wird vom Präsidenten zum Beschluss erhoben.

Die Werkkommission schliesst sich den Präzisierungen des Stadtrats an, wodurch eine Gegenüberstellung dieser Anträge hinfällig wird.

In der *Detailberatung* werden folgende Anträge gestellt:

Fraktion GRÜNE prowil

1. Art. 2: Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird jährlich mit Fr. 600'000.- geöffnet. Davon leisten die Technischen Betriebe Wil zu Lasten ihrer Betriebsrechnung einen jährlichen Beitrag von Fr. 300'000.- und aus dem städtischen Haushalt wird eine jährliche Einlage von Fr. 300'000.- geleistet. Zusätzlich können durch Dritte Einlagen in den Fonds geleistet werden.
2. Neuer Artikel: Der Stadtrat legt zu Beginn jedes Kalenderjahres (Voranschlag) ein Energiesparziel in kWh/a fest und publiziert dieses. Nach Ablauf jedes Kalenderjahres (Rechnung) wird die eingesparte Energie in kWh/a geschätzt und publiziert.
3. Empfehlung zuhanden des Stadtrats betreffend Reglement über den Vollzug des Energiefondsreglements: Übernahme der Risikogarantie bei Einrichtung von neuen Quartier-Car-Sharing-Angeboten maximal Fr. 3'000.- pro Standort/a, total maximal Fr. 10'000.- in vier Jahren

#### **Abstimmungen**

Die Anträge 1, 3, 4 und 6 der vorberatenden Werkkommission sowie der vom Stadtrat präzierte Antrag 5 der Werkkommission sind unbestritten und werden vom Parlamentspräsidenten zum Beschluss erhoben.

Bei der Gegenüberstellung des Antrags 1 der Fraktion GRÜNE prowil zu Art. 2 (jährlicher Beitrag Fr. 600'000.00) gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Stadtrats zu Art. 2 (jährlicher Beitrag Fr. 400'000.00) unterliegt der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil mit 13 zu 29 Stimmen.

Der vom Stadtrat präzierte Antrag 2 der Werkkommission wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag 2 der Fraktion GRÜNE prowil wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag 3 der Fraktion GRÜNE prowil wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 1 des Stadtrats wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Antrag 2 des Stadtrats wird grossmehrheitlich angenommen.

#### **4. Kauf Gebäude Turm (selbständiges und dauerndes Baurecht auf Parzelle Nr. 925), Tonhallestrasse 23**

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 29. August 2012 einen Bericht und Antrag zum Kauf des Gebäudes Turm (selbständiges und dauerndes Baurecht auf Parzelle Nr. 925), Tonhallestrasse 23, und beantragt:

1. Dem Kauf des Grundstücks Nr. 925, Tonhallestrasse 23 (Liegenschaft Turm) zum Preis von Fr. 3'652'635.-- sowie dem Nachtrag I des Parlamentsbeschlusses vom 5. September 2002 sei zuzustimmen.
2. Das Kaufsobjekt ist dem Finanzvermögen des Allgemeinen Gemeindehaushalts zuzuweisen.

Die vorberatende Liegenschaftenkommission ist für Eintreten, unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt keine eigenen Anträge.

In der *Eintretensdebatte* wird folgender Rückweisungsantrag gestellt:

glp-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, vor dem Kauf der Liegenschaft die in Aussicht gestellte Nutzungsstudie auszuarbeiten und dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen.

### **Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag der glp-Fraktion wird mit 15 Ja- zu 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Damit gilt *Eintreten* als beschlossen

In der *Detailberatung* werden keine Anträge gestellt.

### **Abstimmungen**

Der Antrag 1 des Stadtrats wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Antrag 2 des Stadtrats wird grossmehrheitlich angenommen.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wird auf die Behandlung der weiteren Geschäfte auf der Traktandenliste verzichtet.

### **Neue Vorstösse**

keine

### **Anhängige Geschäfte (Stand 31. Januar 2013)**

- Kanalisation Rebhof- / Ulrich-Hilberweg / Neubau
- Auswärts ausgetragene Heimspiele der FC Wil 1900 AG – Kostenbeteiligung Stadt Wil
- Quartierschulhaus-Initiative – Stellungnahme des Stadtrats

### **Bekanntgabe Einsetzung nicht ständige Kommission**

Für die Vorlage „Quartierschulhaus-Initiative – Stellungnahme des Stadtrats“ wird eine nicht ständige Kommission eingesetzt:

- Marc Bachmann, FDP, Präsident
- Reto Gehrig, CVP
- Christine Hasler, CVP
- Silvia Ammann, SP
- Klaus Rüdiger, SVP
- Guido Wick, GRÜNE prowil
- Erika Häusermann, glp

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung des Stadtparlaments vom 10. Januar 2013 wurde vom Präsidium am 16. Januar 2013 genehmigt.



Seite 7

## Stadt Wil

Michael Sarbach  
Präsident

Christoph Sigrist  
Sekretär